

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für regionale Entwicklung

2006/2129(INI)

3.7.2007

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr

zu einer neuen EU-Tourismuspolitik: Wege zu mehr Partnerschaft für den europäischen Tourismus
(2006/2129(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Stavros Arnaoutakis

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf die Bestimmungen über die Strukturfonds für den Zeitraum 2007-2013,
 - unter Hinweis auf die Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft 2007-2013,
- A. in der Erwägung, dass in der EFRE-Verordnung für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 besonders auf die bedeutende Rolle hingewiesen wird, die der Tourismus im Hinblick auf die nachhaltige integrierte regionale und lokale Entwicklung spielt,
- B. in der Erwägung, dass der Fremdenverkehr Auswirkungen auf verschiedenste Branchen hat und ein breites Spektrum an Dienstleistungen sowie eine Reihe unterschiedlicher Berufe umfasst und dass im Fremdenverkehrssektor hauptsächlich Familienunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen tätig sind,
1. unterstreicht das Potenzial des Fremdenverkehrssektors für Wachstum und Beschäftigung, das konkrete Auswirkungen auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt aller Mitgliedstaaten hat; stellt fest, dass der Fremdenverkehr für einige Gebiete (insbesondere für ländliche Gebiete und Gebiete mit rückläufiger Entwicklung sowie für Gebiete in äußerster Randlage, Inseln und Küstengebiete, insbesondere fischereiabhängige Küstengebiete) gleichzeitig die Haupteinnahmequelle darstellt und unmittelbare Folgen für das Wachstum anderer Sektoren hat; betont, dass der Fremdenverkehr einen Beitrag dazu leistet, diese Gebiete an die durchschnittliche Wachstumsrate in der Gemeinschaft anzunähern;
 2. begrüßt, dass die Kommission in ihrer Mitteilung anerkennt, dass eine europäische Agenda 21 für den Fremdenverkehr vorbereitet werden muss, und ausdrücklich fordert, dass die Nachhaltigkeit im Fremdenverkehrssektor gefördert wird; unterstreicht, dass Nachhaltigkeit sowie eine bessere politische Koordinierung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene Grundvoraussetzungen für eine effektive Entwicklung aller touristischen Aktivitäten sind, wobei eine zu starke Konzentration dieser Aktivitäten zu vermeiden ist;
 3. ist zutiefst davon überzeugt, dass natürliches, historisches und kulturelles Erbe verbunden mit dem Schutz der Umwelt wesentlich für den Aufbau eines europäischen Wettbewerbsvorteils im Fremdenverkehrssektor sind und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung der europäischen Regionen, Städte, ländlichen Gebiete und Küstengebiete gewährleisten;
 4. vertritt die Auffassung, dass die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den Regionen neue Fremdenverkehrsformen (wie etwa den Ökotourismus, den ländlichen Fremdenverkehr, den sozialen Tourismus, den Gesundheitstourismus und andere) fördern und finanziell unterstützen sollte, um Arbeitsplätze zu schaffen, damit die saisonalen Effekte ausgeglichen werden können, sowie unter Achtung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes der Regionen Wirtschaftswachstum zu generieren; hält es für

notwendig, Infrastrukturen und Dienstleistungen zu verbessern, die für spezielle Tourismusformen erforderlich sind, indem angemessene und nachhaltige Verkehrsverbindungen geschaffen werden und regionale Qualitätserzeugnisse in die Entwicklung und Vermarktung von touristischen Produkten und Dienstleistungen integriert werden;

5. ist der Auffassung, dass die Qualitätszertifizierung von Produkten und Dienstleistungen, einschließlich gemeinsamer Klassifizierungskriterien für Beherbergungsbetriebe und des höchstmöglichen Harmonisierungsgrades von Berufsprofilen, sowie die Diversifizierung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen Voraussetzungen für den Ausbau des Sektors sind; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Humankapital und Professionalität für alle Fremdenverkehrsformen, insbesondere, wenn Betreuung und medizinische Kompetenz erforderlich sind; ermutigt die Mitgliedstaaten und Regionen nachdrücklich, die vom Europäischen Sozialfonds und anderen gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Instrumenten gebotenen Möglichkeiten für berufliche Bildung und lebenslanges Lernen zu nutzen;
6. ist der Ansicht, dass der Erfolg der neuen EU-Tourismuspolitik davon abhängt, wie sie von den Beteiligten auf allen Ebenen angenommen wird und in welchem Maße sich diese aktiv daran beteiligen, sowie von der Effizienz bei der Förderung des nachhaltigen Fremdenverkehrs und vom aktiven Beitrag zur Schaffung effizienter thematischer Netzwerke; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, die Einrichtung von Netzwerken und Partnerschaften zu fördern und zu unterstützen, die dem Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Bereich des Fremdenverkehrs dienen, wobei sichergestellt werden muss, dass aus Fehlern der Vergangenheit gelernt wird, um in Zukunft ähnliche Fehler zu vermeiden, und neue Gebiete der Zusammenarbeit zu erschließen wie etwa Partnerschaften und die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, auf der Grundlage bestehender Gemeinschaftsinitiativen und -programme unter anderem ein spezielles Bildungsnetz für Fremdenverkehrsberufe einzurichten, das eine Verzahnung mit dem Arbeitsmarkt ermöglichen würde, sowie ein Wissensnetzwerk für den nachhaltigen Tourismus unter besonderer Berücksichtigung der Initiativen im Rahmen von Lokale Agenda 21;
7. unterstreicht die Rolle von KMU (insbesondere Gewerbetreibenden, die eine Wirtschaftstätigkeit im Fremdenverkehr aufnehmen, neue Fremdenverkehrsprodukte anbieten oder in neuen Fremdenverkehrsorten oder -bereichen wirtschaftliche Aktivitäten entfalten) für die wirtschaftliche Entwicklung des Fremdenverkehrssektors; betont die Notwendigkeit, deren Zugang zu Informationen darüber, wie sie aus den bereitstehenden finanziellen Instrumenten (wie 7. Rahmenprogramm, IST_Programme, Strukturfondsprogramme und JEREMIE) Nutzen ziehen können, zu verbessern;
8. unterstreicht die Bedeutung öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) als Finanzierungsinstrument für die Entwicklung des Fremdenverkehrssektors; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen klareren gemeinschaftlichen Rechtsrahmen für ÖPP festzulegen; ermutigt die regionalen und lokalen Behörden, die Entwicklung von Projekten zu fördern, die sowohl auf lokaler und regionaler Ebene durch öffentliche als auch durch private Mittel finanziert werden, und fordert, dass dem Marketing und der Werbung für die einzelnen touristischen Angebote erhöhte

Aufmerksamkeit geschenkt wird;

9. unterstreicht, dass das Bewusstsein für die Bedeutung gestärkt werden muss, die der Fremdenverkehr für die Wirtschaft und die regionale Entwicklung hat; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Tourismus-Satellitenkonten vollständig umzusetzen und die Statistiken jährlich zu aktualisieren, um zu gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Daten zur Verfügung stehen, wenn es darum geht, die vollständige und reibungslose Einbeziehung des Fremdenverkehrs in die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zu fördern;
10. ist der Auffassung, dass die Entwicklung eines neuen, umfassenden und wettbewerbsfähigen Rahmens und einer entsprechenden Politik für den Fremdenverkehr einen integrierten Ansatz und eine wirksame Koordinierung lokaler, regionaler, einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Maßnahmen, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf den Fremdenverkehr haben, erfordert, wobei der Grundsatz der Subsidiarität eingehalten werden muss; fordert die Mitgliedstaaten auf, Infrastrukturen zu verbessern, den Zugang zu finanziellen Mitteln zu erleichtern und zur legislativen und fiskalischen Harmonisierung auf Gemeinschaftsebene beizutragen, damit unter anderem dafür gesorgt wird, dass weltweit stabile Leitlinien für diesen Sektor gelten;
11. fordert die Kommission erneut auf, Vorschläge vorzulegen, um das Gaststättengewerbe (und gegebenenfalls andere touristische Dienstleistungen, die für diese Maßnahme noch nicht in Frage kommen) auf die Liste der Tätigkeitsbereiche zu setzen, die auf Dauer von der Anwendung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes profitieren können, um in diesen Bereichen die dauerhafte Beschäftigung zu fördern, die betreffenden Berufe zu modernisieren und die Position des europäischen Tourismus im internationalen Wettbewerb zu verbessern;
12. stellt fest, dass gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte jeder das Recht auf Erholung und Freizeit hat; betont, dass angemessene Lösungen und bessere Mittel für Werbung und Verbreitung bereitgestellt werden müssen, damit Benutzergruppen (insbesondere Familien, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen) dieses Recht wahrnehmen können, indem sie in den Genuss einer verbesserten Infrastruktur, verbesserten Hotel- und Gaststätteneinrichtungen sowie einer besseren Zugänglichkeit kommen; fordert die Mitgliedstaaten, die regionalen und örtlichen Behörden in diesem Zusammenhang eindringlich auf, bei der Bereitstellung von Strukturfondsmitteln der EU darauf zu achten, dass das Erfordernis der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen erfüllt ist;
13. begrüßt, dass die EU am 6. Juli 2006 das Tourismusprotokoll der Alpenkonvention ratifiziert hat, mit dem das Ziel verfolgt wird, durch spezifische Maßnahmen und Empfehlungen zu einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums und zu einem umweltverträglichen Tourismus beizutragen, welcher die Interessen der ansässigen Bevölkerung und der Touristen berücksichtigt; ist der Auffassung, dass dieses Protokoll als Vorbild für andere Regionen dienen sollte;
14. ist der Ansicht, dass die Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung des Fremdenverkehrs darin besteht, auf der Basis starker Partnerschaften, in die sowohl staatliche Stellen als auch Organisationen der Zivilgesellschaft einbezogen sind,

territoriale Strategien zu entwickeln; begrüßt die Aufforderung der Kommission zu Dialog und Einbindung der Partner; empfiehlt der Kommission, bei ihrer Förderung touristischer Vorhaben insbesondere auf die Einbeziehung der Partner Wert zu legen;

VERFAHREN

Titel	Eine neue EU-Tourismuspolitik: Wege zu mehr Partnerschaft für den europäischen Tourismus
Verfahrensnummer	2006/2129(INI)
Federführender Ausschuss	TRAN
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 15.6.2006
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Stavros Arnaoutakis 11.7.2006
Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme	
Prüfung im Ausschuss	2.5.2007
Datum der Annahme	26.6.2007
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 40 -: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alfonso Andria, Stavros Arnaoutakis, Elspeth Attwooll, Jean Marie Beaupuy, Jana Bobošíková, Bernadette Bourzai, Wolfgang Bulfon, Antonio De Blasio, Bairbre de Brún, Gerardo Galeote, Iratxe García Pérez, Eugenijus Gentvilas, Marian Harkin, Filiz Hyusmenova, Gisela Kallenbach, Evgeni Kirilov, Miloš Koterec, Constanze Angela Krehl, Jamila Madeira, Mario Mantovani, Yiannakis Matsis, Miroslav Mikolášik, Lambert van Nistelrooij, Maria Petre, Markus Pieper, Elisabeth Schroedter, Grażyna Staniszewska, Catherine Stihler, Margie Sudre, Andrzej Jan Szejna, Kyriacos Triantaphyllides, Oldřich Vlasák, Vladimír Železný
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Jan Březina, Brigitte Douay, Den Dover, Ovidiu Victor Ganț, Zita Pleštinská, Toomas Savi, László Surján, Nikolaos Vakalis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...